

K. ✓
56,35/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoß rechts im Block A gelegenen Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Balkon zu 92,16 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. A 8 bezeichnet;

6429

L. ✓
62,49/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß links im Block B gelegenen Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Terrasse, zu 102,21 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 1 bezeichnet;

6430

M. ✓
45,09/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß Mitte im Block B gelegenen Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Terrasse, zu 73,74 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 2 bezeichnet;

6431

N. ✓
64,54/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß rechts im Block B gelegenen Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Terrasse zu 105,56 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 3 bezeichnet;

6432

O. ✓
Rest: 62,49/1000 in Aufteilung!
62,40/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß links im Block B gelegenen Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Balkon zu 102,21 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 4 bezeichnet;

6433

P. ✓
45,09/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß Mitte im Block B gelegenen Wohnung,

6434

bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Balkon zu 73,74 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 5 bezeichnet;

6435

Q. ✓
64,54/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß rechts im Block B gelegenen Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Balkon zu 105,56 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 6 bezeichnet;

6436

R. ✓
44,50/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoß links im Block B gelegenen Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Balkon zu 72,78 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 7 bezeichnet;

6437

S. ✓
36,08/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoß Mitte im Block B gelegenen Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Balkon zu 59,02 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 8 bezeichnet;

6438

T. ✓
54,85/1000-Anteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoß rechts im Block B gelegenen Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC, Diele, Balkon zu 89,72 qm, im Aufteilungsplan mit Nr. B 9 bezeichnet.

12/4/2024

Zu jeder Wohnung gehört ein Kelleranteil, mit der Wohnungs-Nr. bezeichnet.

II

Der Bau wird errichtet nach der hier als Anlage beizufügenden Baubeschreibung nebst Plan.

Weiter ist als Anlage hier beigelegt eine Wohnflächenberechnung.

III

Das Verhältnis der Wohnungseigentümer untereinander bestimmt sie nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.

1.

Jeder Wohnungseigentümer hat die zu seinem Sondereigentum gehörenden Räume, Bestandteile und Zubehör selbst und auf eigene Kosten instandzuhalten und zu unterhalten.

2.

Die für das gemeinschaftliche Eigentum anfallenden Lasten und Kosten sind von den Wohnungseigentümern gemeinsam wie folgt zu tragen:

a) Betriebskosten, Versicherungsbeiträge und Beiträge zur Instandhaltungsrücklage werden im Verhältnis der Wohnflächen der Wohnungen umgelegt.

b) Die Kosten der Beheizung und Warmwasserversorgung werden zur Hälfte nach der Wohnfläche und zur anderen Hälfte nach dem tatsächlichen Verbrauch verteilt.

Der tatsächliche Verbrauch wird durch Wärmemeßgeräte ermittelt.

c) Der Kaltwasserverbrauch wird nach der Zahl der Wohnungsbe-wohner umgelegt.

Diese Kosten bilden das Wohngeld, das monatlich im voraus bis spätestens Fünften eines jeden Monats zu zahlen ist.

Die Höhe des Wohngeldes wird jeweils von der Wohnungseigentümer-

versammlung auf Grund des Wirtschaftsplanes des abgelaufenen Jahres festgelegt.

Bis zur ersten Wohnungseigentümersammlung bestimmt der Verwalter die Höhe des Wohngeldes.

3.

Die den Erdgeschoßwohnungen vorgelagerten Grundstücksflächen werden jeweils den jeweiligen Eigentümern dieser Wohnungen zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen.

Die Größe und Lage dieser Flächen ergibt sich aus dem hier ebenfalls beigelegten Plan.

Diese Gebrauchsregelung soll als Inhalt des Wohnungseigentums in das Grundbuch eingetragen werden (§ 15 WEG).

4.

Der Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz wird durch die Eigentümersammlung bestimmt werden.

Bis zur Bestellung des Verwalters durch die Eigentümersammlung, längstens auf die Dauer von fünf Jahren, wird als erster Verwalter Herr Leo Würz bestellt.

Unbeschadet der Rechte der Wohnungseigentümersammlung kann Herr Würz eine dritte Person als Beauftragten bestellen und einen Nachfolger bestimmen.

IV

Herr [redacted] beilligt und beantragt, die vorstehende Teilung und den Inhalt des Wohnungseigentums in das Grundbuch einzutragen.

V

Die Kosten dieser Beurkundung und ihres Vollzugs trägt der Eigentümer.

Dieser erhält eine Ausfertigung, das Grundbuchamt eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde.

12/4/2024

Kostenmarken oder

a. Ordn. Nr.

s. Kostenheft Nr.

Vorschüsse (eins)

VI

Diese Urkunde dient der Bildung von Eigentumswohnungen, die im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungsbaues erstellt werden.

Aus diesem Grunde wird Befreiung von Gerichts- und Verwaltungsgebühren im höchstmöglichen Ausmaß beantragt.

not. v. 1.

VII

Zu Abschnitt II wird bemerkt, daß die Wohnflächenberechnung nur zur Erläuterung beigelegt ist.

Sie ist nicht Anlage im Sinne des Beurkundungsgesetzes.

Samt Anlage

Vorgelesen vom Notar
von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig
unterschrieben.

[Handwritten signature]



[Handwritten signature]
Notar

Kostenberechnung

(§ 154 der KostV vom 26.7.57)

Geschäftswert: *490.000* DM

Gebühr § 141, 22	<i>3019</i>	<i>810</i>	DM
Gebühr §			DM
Zuschlag § 143, 144			DM
Gebühr § 145			DM
Gebühr § 150			DM
Schreibg. § 116, 117	<i>10</i>		DM
Auslagen § 127, 132	<i>330</i>		DM
Umsatzsteuer	<i>49.40</i>		DM
Sz.	<i>872,70</i>		DM

Notar:

Summe: 930.000,- DM
50% = 490.000,- DM

WOHNANLAGE JNNSTRASSE

GEMARKUNG HAUNSTETTEN

FL.NR. 624/3+627

ENTWÄSSERUNG

BAUHERR II

NACHBARN II
zugestimmt
+ unterschrieben

624/3

627+624

622/3

629

ENTWURFSVERFASSER II
AUGSBURG 21, 27.6.78, z.

M = 1:100

grundriss eg

12/4/2024

Jnnstrasse

block B

block A

grundriss eg

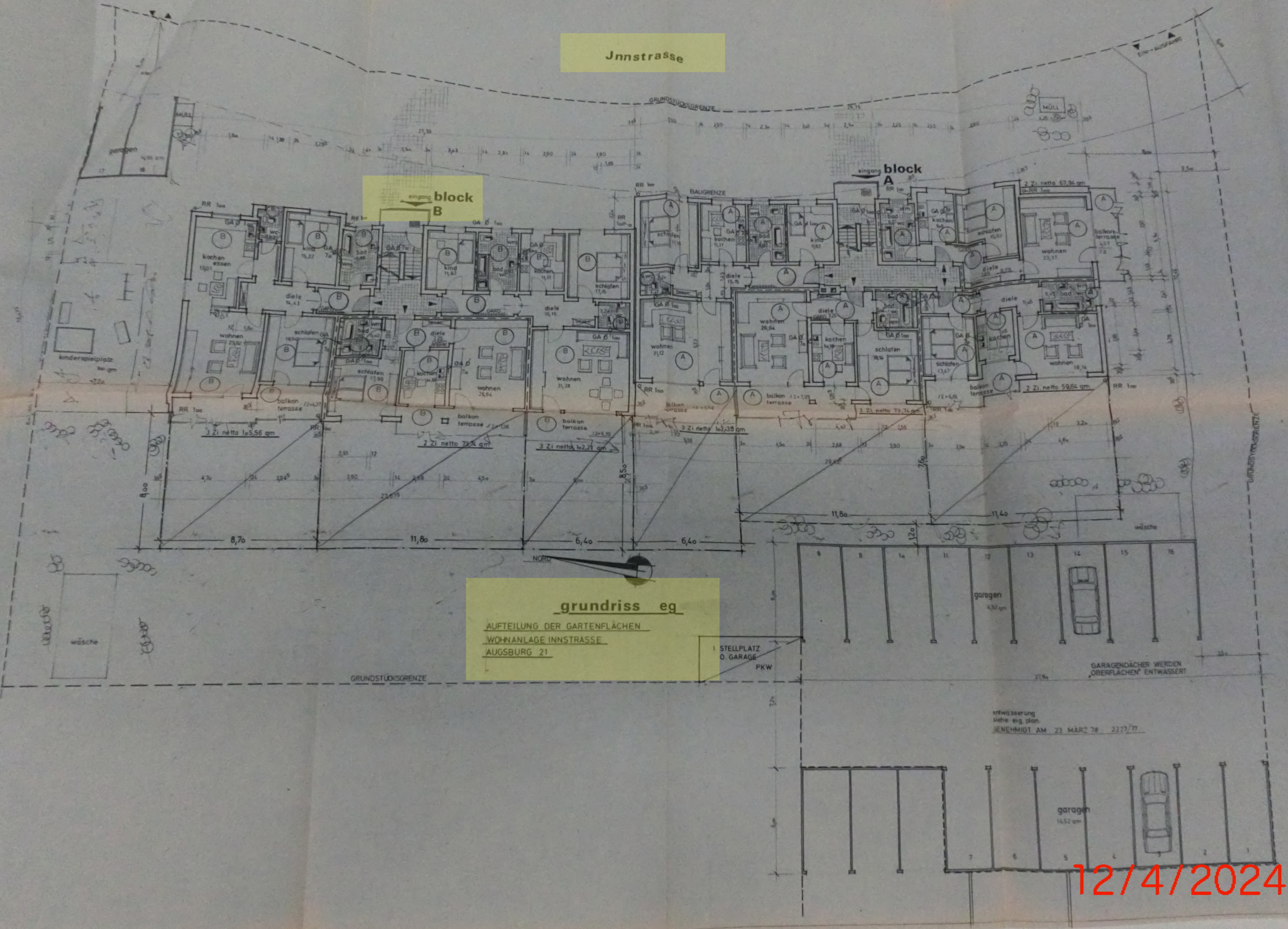
AUFTEILUNG DER GARTENFLÄCHEN
WOHNANLAGE INNSTRASSE
AUGSBURG 21

1 STELLPLATZ
O. GARAGE
PKW

GARAGENDÄCHER WERDEN
OBERFLÄCHEN ENTWASSERT

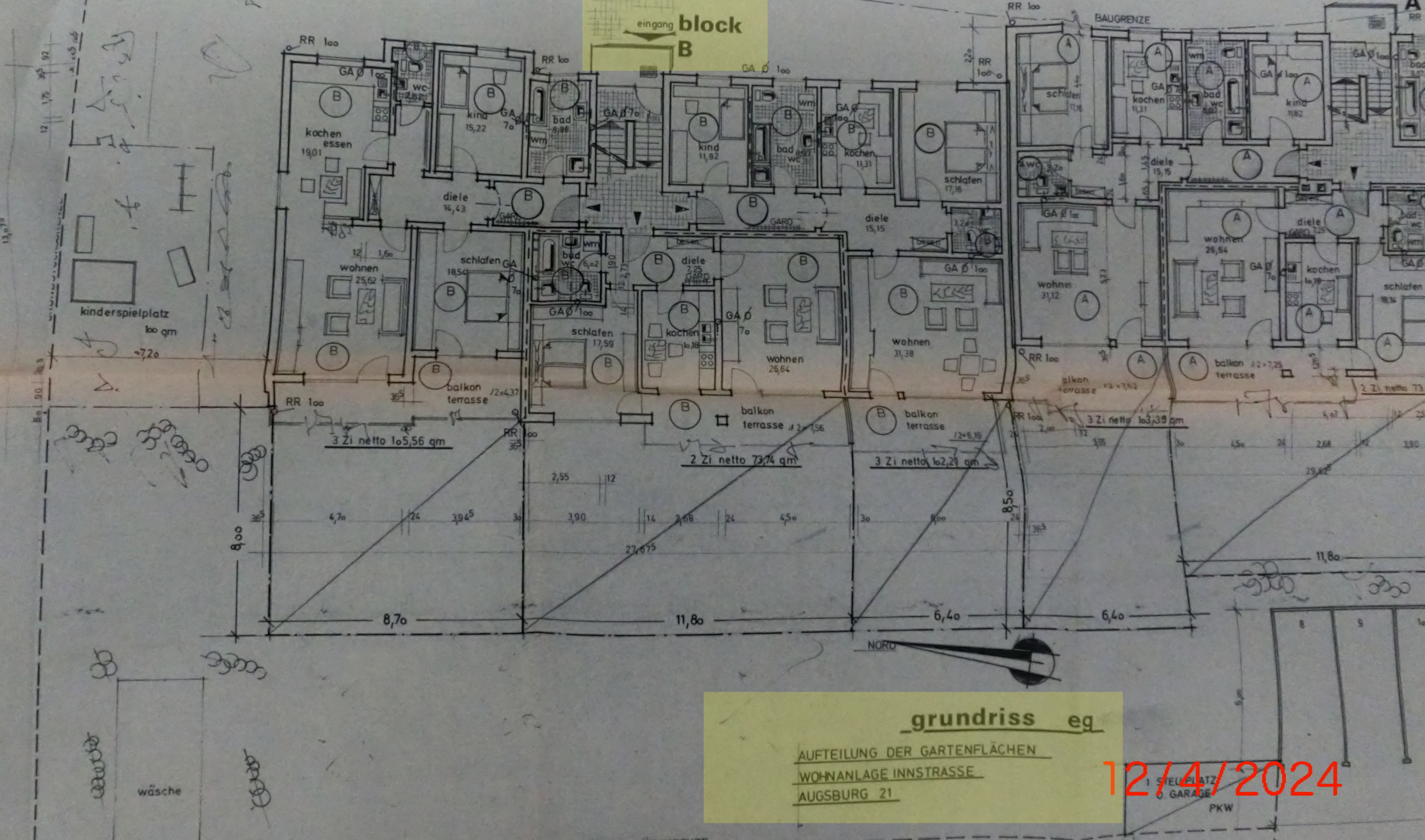
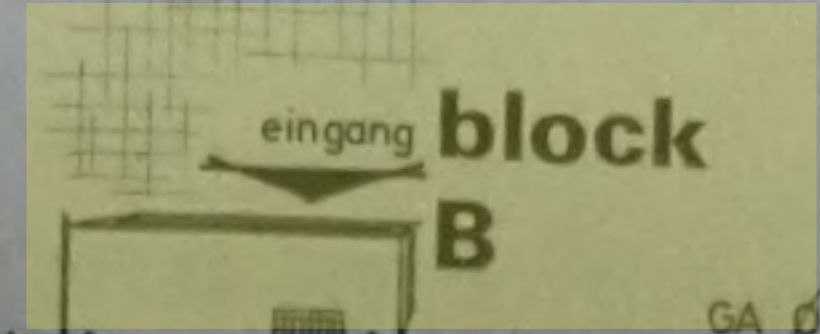
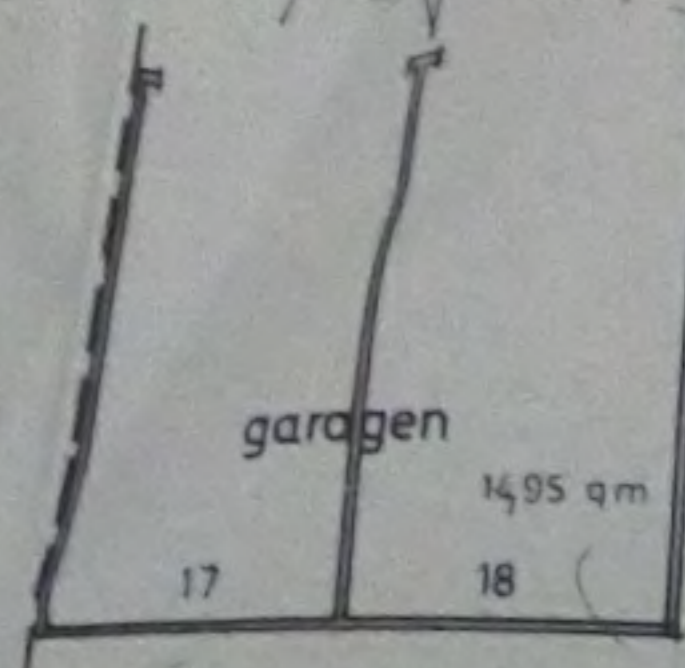
Infwässerung
siehe eig. plan
GENEHMIGT AM 23. MÄRZ 78 2227/77

12/4/2024



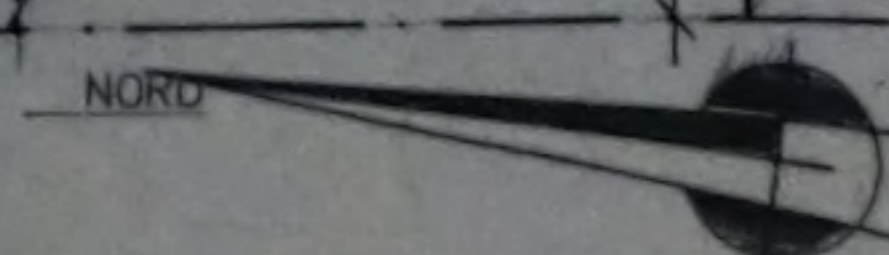
Jnnstrasse

GRUNDSTÜCKSGRENZE



kinderspielplatz
100 qm

wäsche



grundriss eg
 AUFTEILUNG DER GARTENFLÄCHEN
 WOHNANLAGE INNSTRASSE
 AUGSBURG 21

12/4/2024

STELLPLATZ
GARAGE
PKW

GRUNDSTÜCKSGRENZE